

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1633

KPV-Landesverband S-H – Postfach 1720 – 24016 Kiel



Herrn
Thomas Rother
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
PF 71 21
24171 Kiel

Kommunalpolitische Vereinigung
Ingbert Liebing, MdB
Landesvorsitzender

Kontakt über:
Tel. 0431 - 66 0 99-22
Fax 0431 - 66 0 99-99
e-mail hollmann@cdu-sh.de

Kiel, 30. November 2010

Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung und der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/880

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für die Möglichkeit, für die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU in Schleswig-Holstein Stellung zum o.a. Gesetzentwurf zu nehmen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widerspricht dem Grundsatz der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein, den Kommunen mehr eigenständige Entscheidungskompetenz einzuräumen und die Kommunen von einengenden Vorschriften zu befreien. Mit dem Gesetzentwurf werden weitere einengende Vorschriften gemacht.

Das Ziel, das die Kommune in den Aufsichtsorganen ihrer Unternehmen kompetent vertreten werden, ist unstrittig.

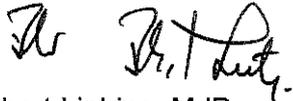
Das gleiche Ziel sollte für kommunale Vertretungen insgesamt genauso gelten. Auch hier bauen wir auf das Verantwortungsbewusstsein der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und machen auch nicht Schulungen zur Voraussetzung für ihre Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung. Analog gilt dies auch für den Landtag, in dessen Gremien es ebenfalls keine vorgeschriebenen Schulungen gibt. Auch im Deutschen Bundestag gibt es dies für seine Mitglieder oder deren Vertretung in anderen Organen nicht.

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU Schleswig-Holstein baut darauf, dass die von ihren Mitgliedern entsandten Vertreter in Aufsichtsorgane kommunaler Unternehmen aus eigenem Verantwortungsbewusstsein sich die Kenntnisse aneignen, die für diese Aufgabe notwendig sind, oder schon von vornherein über diese Kenntnisse verfügen.

Ich halte den Gesetzentwurf sogar für kontraproduktiv. Immerhin gibt es auch Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung bereits über alle Kenntnisse verfügen, die für ihre Aufgabe notwendig sind. Für sie wäre es eine Zumutung, zunächst die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Schulungen zu absolvieren. Eine solche Verpflichtung würde gerade die kompetentesten Persönlichkeiten eher abschrecken, derartige Aufgaben zu übernehmen.

Aus diesen Gründen halte ich den Gesetzentwurf nicht für zielführend und empfehle Ablehnung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingbert Liebing'.

Ingbert Liebing, MdB